

## **Antrag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen der Öffentlichkeit und die Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ für das Gebiet zwischen dem Fußweg südlich der Schadowstraße im Norden, der Straße Am Ruthenberg und den Grundstücken Am Ruthenberg 14 – 18 im Osten, dem Grünzug entlang des Haarkoppelwegs im Süden sowie der Kleingartenanlage Ruthenbergskamp im Westen im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs.3 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs.2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.
4. Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den Teilen vorgebracht werden, die gegenüber der ersten Auslegung geändert oder ergänzt wurden. Die geänderten oder ergänzten Teile wirken sich nicht auf die ermittelten Umweltbelange aus. Von der Möglichkeit der verkürzten Auslegungsfrist wird gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht.